

## Ausschreibung

### Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen der  
Gemarkungen 04178 Rückmarsdorf  
und 04435 Dölzig

04435 Schkeuditz und Leipzig

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

#### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Schongauerstraße 7  
04328 Leipzig  
Telefon +49 341 255-5301  
Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner:  
Anett Reußner  
Telefon +49 341 255-5314  
E-Mail: Anett.Reussner@zfm.smf.  
sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Leipzig
<b>Gemeinde:</b>	Schkeuditz und Leipzig
<b>Gemarkung(en):</b>	Rückmarsdorf, Dölzig
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	10,3203

#### Objektbeschreibung:

**Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.**

**Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr.**

**Das Flurstück 252 Gemarkung Dölzig ist im Plangebiet Ausbau B 181 gelegen. Während der Pachtzeit kann dies zu einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Pachtfläche führen.**

**Die Flurstücke 252, 340, 341 und 1355 der Gemarkung Dölzig befinden sich im Schutzgebiet Segetalflora, das Flurstück 1355 zusätzlich im Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald", im Flora-Fauna-Habitat, im Europäischen Vogelschutzgebiet "Leipziger Auwald" und hälftig im ausgewiesenen Flächennaturdenkmal "Spitzwiese" und "Lebendige Luppe".**

**Die Flurstücke 202/2 und 211 der Gemarkung Rückmarsdorf liegen im Schutzgebiet Arthabitat Rebhuhn.**

**Die gesetzlich anwendbaren Vorschriften sind vom Pächter bei der Bewirtschaftung der Pachtsache zu berücksichtigen.**

Zu den Bodenpunkten liegen dem ZFM keine gesicherten Angaben vor.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2025 – 31.12.2029

Gemarkung	Flur-	Fläche	Acker	Grünland	Sonst.
	stück	in ha	in ha	in ha	in ha
Rückmarsdorf202/2	0,9977	0,9977	0,0000	0,0000	0,0000
Rückmarsdorf 211	4,5325	4,5325	0,0000	0,0000	0,0000
Dölzig	252	0,7620	0,7620	0,0000	0,0000
Dölzig	340	0,2560	0,2560	0,0000	0,0000
Dölzig	341	2,7970	2,7970	0,0000	0,0000
Dölzig	1355	0,9751	0,5000	0,0000	0,4751
<b>Summe:</b>		<b>10,32039,8452</b>	<b>0,00000,4751</b>		

Flurplan





Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 03.05.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und  
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Außenstelle Leipzig  
Schongauerstraße 7  
04328 Leipzig

## Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.